

# Metadaten

**Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

## **Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung**

EVAS: **32211**

Berichtsjahr: **2019**

## Inhaltsverzeichnis

- A **Erläuterungen**
- B **Qualitätsbericht**
- C **Erhebungsbogen**
- D **Datensatzbeschreibung**

### Impressum

Metadaten

**Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung**

EVAS: **32211**

Berichtsjahr: **2019**

Erschienen im **Oktober 2022**

#### Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Steinstraße 104 -106

14480 Potsdam

info@statistik-bbb.de

www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel.: 0331 8173 -1777

Fax: 0331 8173-30-4091

**Amt für Statistik** Berlin-Brandenburg,  
Potsdam, **2022**



*Dieses Werk ist unter einer  
Creative Commons Lizenz vom Typ  
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.  
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,  
konsultieren Sie*

<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

# Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung

## A Erläuterungen

### Allgemeine Angaben

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung wird alle drei Jahre durchgeführt und richtet sich an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung betreiben.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 4 UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Anlagen auskunftspflichtig.

Rechtsgrundlage für diese Erhebung ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in seiner jeweils geltenden Fassung.

Erhoben werden Angaben zu § 7 Absatz 1 UStatG.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Darüber hinaus dürfen die Statistischen Ämter der Länder nach § 16 Absatz 2 UStatG die Ergebnisse der Erhebung § 7 veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Zweck und Ziele der Statistik

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung dient dem regelmäßigen Überblick über die Wasserversorgung und als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Gewässerschutz und zur Weiterentwicklung von Wasserversorgungssystemen. Im Vordergrund stehen hierbei die Darstellung von Anschlussgraden und die Ausweisung von gewonnenen Wassermengen.

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), die Länderministerien, das Umweltbundesamt (UBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) sowie die Fachbehörden der Länder. Weitere Nutzer sind große Wasserversorger und Gemeinden, Verbände und Vereinigungen mit Bezug zur Wasserversorgung, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzer.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## Erhebungsmethodik

Es handelt sich um eine Primärerhebung. Die Auskunftspflichtigen werden auf elektronischem Weg von den zuständigen Statistischen Ämtern der Länder mittels standardisierten Erhebungsbogen befragt.

### Merkmale und Klassifikationen

Die Erhebung erfasst folgende **Merkmale** für das Wasseraufkommen und die Wasserabgabe:

- Eigengewinnung von Wasser nach Wasserarten
- Fremdbezug von Wasser innerhalb des Bundeslandes, aus anderen Bundesländern und dem Ausland
- Wasserabgabe an Letztverbraucher nach Menge und Zahl der versorgten Einwohner
- Wasserabgabe zur Weiterverteilung innerhalb des Bundeslandes, an andere Bundesländer und an das Ausland

#### Abgabe zur Weiterverteilung

Die an Weiterverteiler gelieferten Mengen, die mit dem belieferten Unternehmen abgerechnet werden.

#### Angereichertes Grundwasser

Es besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, das nach Bodenpassage zusammen mit echtem Grundwasser und ggf. mit Uferfiltrat gefördert wird. Es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt.

#### Betriebswasser

Betriebswasser ist Wasser, das in einem gesonderten Leitungsnetz an Betriebe für Brauchwasserzwecke abgegeben wird.

#### Echtes Grundwasser

Ist unterirdisch anstehendes Wasser ohne Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser.

#### Fremdbezug

Von einem Zulieferer bezogenes und abzurechnendes Wasser.

#### Kleingewerbe

Abnehmer wie Bäckereien, Arztpraxen oder Rechtsanwaltskanzleien, deren Wasserverbrauch nicht separat erfasst, sondern über einen Hauszähler zusammen mit anderen Einheiten (privaten Haushalten) abgerechnet wird.

#### Letztverbraucher

Endverbraucher, mit denen das Wasser unmittelbar abgerechnet wird.

#### Oberflächenwasser

Wasser natürlicher oder künstlicher oberirdischer Gewässer (Flüsse, Seen, Talsperren, Teiche etc.).

### Quellwasser

Örtlich begrenzter, natürlicher Grundwasseraustritt, auch nach künstlicher Fassung.

### Uferfiltrat

Uferfiltrat ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt; es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt.

### Wasserwerkseigenverbrauch

Wasserwerkseigenverbrauch ist der betriebsinterne Wasserverbrauch innerhalb der Wasserversorgungsanlage, z. B. für Filterspülung, Rohrnetzspülung, Sozialbereich.

### Wasserverluste und Messdifferenzen

Unter Wasserverlusten und Messdifferenzen versteht man den Anteil des in das Rohrnetz eingespeisten Wasservolumens, dessen Verbleib im Einzelnen nicht erfasst werden kann. Er setzt sich zusammen aus tatsächlichen Verlusten, z.B. durch Rohrbrüche, undichte Rohrverbindungen oder Armaturen sowie aus scheinbaren Verlusten, z. B. Fehlanzeigen der Messgeräte, unkontrollierte Entnahme.

### Wasserversorgungsunternehmen (WVU)

Anstalten, Körperschaften, Unternehmen und andere Einrichtungen, unabhängig von ihrer Rechtsform, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung betreiben.

Folgende **Klassifikationen** werden angewendet:

### Amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS)

Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde.

Die regionalen Daten werden mit dem Gebietsstand vom 31.12.2019 erhoben.

### Wassereinzugsgebiet (WEG)

Ein Wassereinzugsgebiet ist das oberirdische Einzugsgebiet (Niederschlagsgebiet) eines Flusses oder Flussabschnittes. Das Gebiet wird durch topografische Verhältnisse bestimmt, die Grenzen durch den Verlauf von Wasserscheiden (z. B. Gebirgskämme), aber auch durch nichtnatürliche Gegebenheiten wie Straßen und Dämme.

Die Wassereinzugsgebiete sind in den Tabellen durch dreistellige Zahlen gekennzeichnet, wobei die erste Stelle das Stromgebiet bezeichnet (5=Elbe, 6=Oder, 9=Küstengebiet). Die zweite Stelle der Kennziffer gibt das Einzugsgebiet an, die weitere Unterteilung die Zwischengebiete.

Folgender WEG 2-Steller besteht in Berlin:

WEG Einzugsgebiet  
58 Havel

Folgende WEG 2-Steller bestehen in Brandenburg:

WEG Einzugsgebiet  
53 Elbe im Bereich von Ploucnice bis Mulde  
57 Elbe im Bereich von Saale bis Havel  
58 Havel  
59 Elbe im Bereich von Havel bis Ilmenau  
66 Lausitzer Neiße  
67 Oder von der Mündung der Lausitzer Neiße bis Warthe  
69 Oder im Bereich von Warthe bis Vereinigung von Ostoder mit Westoder  
96 Küstengebiet der Ostsee

### Flussgebietseinheit (FGE)

Die Flussgebietseinheit ist nach Artikel 2 der EG-Wasserrahmenrichtlinie ein als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern besteht.

Die FGE sind in die Ebenen A, B und C eingeteilt.

Dem Land Berlin sind in der ersten Ebene (A-Ebene) die Flussgebietseinheit Elbe (5000) und in der zweiten Ebene (B-Ebene) die Havel (5800) zugeordnet. Die dritte Ebene (C-Ebene) beschreibt insgesamt fünf Bearbeitungsgebiete.

Bearbeitungsgebiet

HAV\_PE01 Obere Havel  
HAV\_PE04 Untere Havel  
HAV\_PE06 Nuthe  
HAV\_PE07 Untere Spree 2  
HAV\_PE08 Dahme

Dem Land Brandenburg sind in der ersten Ebene (A-Ebene) die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder (5000 und 6000) zugeordnet.

Die zweite Ebene (B-Ebene) umfasst sieben Koordinierungsräume.

Koordinierungsraum

5400 Mulde-Elbe-Schwarze Elster  
5700 Mittlere Elbe/Elde oder Mittelelbe-Elde  
5800 Havel  
6300 Mittlere Oder  
6400 Lausitzer Neiße  
6700 Stettiner Haff  
6900 Untere Oder

Die dritte Ebene (C-Ebene) beschreibt im Land Brandenburg dreiundzwanzig Bearbeitungsgebiete.

Bearbeitungsgebiet

HAV_PE01	Obere Havel
HAV_PE02	Rhin
HAV_PE03	Dosse-Jäglitz
HAV_PE04	Untere Havel
HAV_PE05	Plane-Buckau
HAV_PE06	Nuthe
HAV_PE07	Untere Spree 2
HAV_PE08	Dahme
HAV_PE09	Untere Spree 1
HAV_PE10	Mittlere Spree
HAV_PE11	Obere Spree
LAN	Lausitzer Neiße
MEL_PE01	Nuthe
MEL_PE02	Ehle
MEL_PE07	Elbe von Saale bis Havel
MEL_PE08	Elbe von Havel bis Geesthacht
MEL_PE09	Stepenitz-Karthane-Löcknitz
MEL_PE10	Elde-Müritz
MES_ES2	Elbestrom 2
MES_SE	Schwarze Elster
STH	Stettiner Haff
UOD	Untere Oder
MOD	Mittlere Oder



# Umwelt

## Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserentsorgung



2016

Erscheinungsfolge: alle 3 Jahre  
Erschienen am 21.11.2018

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611-75/2405

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- *Grundgesamtheit:* Einheiten der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bzw. dafür zuständige Gemeinden.
- *Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten):* Anstalten, Körperschaften, Unternehmen und Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung betreiben bzw. die für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.
- *Berichtszeitraum:* 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- *Periodizität:* Die Erhebung wird alle drei Jahre durchgeführt.
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde, Flussgebietseinheit, Wassereinzugsgebiet
- *Rechtsgrundlagen:* § 7 Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschrift in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter [www.gesetze-im-internet.de/](http://www.gesetze-im-internet.de/).
- *Qualitätsmanagement:* Kontinuierliche Maßnahmen der Evaluation und Verbesserung bezogen auf die statistischen Ergebnisse und den Herstellungsprozess.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Inhalte der Statistik:* Wassergewinnung nach Wasserarten, Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung, Bezug und Abgabe von Wasser, Regenentlastungsanlagen, Kanalnetz, Umfang des Schmutz-, Fremd- und Niederschlagswassers, Einleitung von Abwasser, Anschluss der Bevölkerung an öffentliche Kanalisation und zentrale Abwasserbehandlungsanlagen, Schadstoffkonzentrationen und -frachten, Art und Umfang der Abwasserbehandlung.
- *Nutzerbedarf:* Die Erhebung ermöglicht eine umfassende Darstellung der öffentlichen Wasser- und Abwasserwirtschaft als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Umwelt- und insbesondere zum Gewässerschutz.  
Hauptnutzer: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Umweltbundesamt (UBA), Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR), Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat), Ministerien und Fachbehörden der Länder, Verbände, Vereinigungen, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzer.
- *Nutzerkonsultation:* Fachausschuss "Umweltstatistiken"

## 3 Methodik

Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung:* Totalerhebung, Onlinebefragung der Auskunftspflichtigen
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Die Daten werden dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder mittels vier Fragebogen ([siehe Anhang](#)) Onlinebefragung erhoben.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- *Gesamtbewertung:* Die Ergebnisse dieser Erhebung sind, da es sich um eine Totalerhebung handelt, als sehr genau einzustufen.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Fehlinterpretationen durch geteilte Zuständigkeiten innerhalb der befragten Unternehmen können Doppel- oder Untererfassungen zur Folge haben. Des Weiteren können sich Fehler infolge von Fehlinterpretationen der Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen ergeben.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- *Aktualität:* Erste Ergebnisse des Berichtsjahres 2016 wurden im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 7

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Europäisch: Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; national: Es liegen vergleichbare Ergebnisse für die Länder vor.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Wasserwirtschaftliche Daten werden bereits seit langer Zeit erhoben. Eingeschränkte Vorerhebungsvergleiche ab 1995 möglich.

## 7 Kohärenz

Seite 8

- *Amtliche Statistik:* Daten zur nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserentsorgung (§ 8 UStatG), Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR).



## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 8**

- *Verbreitungswege:* Ausschließlich elektronische Veröffentlichung der Fachserie 19,  
Reihe 2.1.1. Öffentliche Wasserversorgung  
Reihe 2.1.2. Öffentliche Abwasserbehandlung und -entsorgung  
Reihe 2.1.3 Strukturdaten zur Wasserwirtschaft;  
kostenlos unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de), GENESIS, Internettabellen und Tabellen im Statistischen Jahrbuch.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 9**

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Erfasst werden in der Regel Einheiten der Wirtschaftszweige (WZ) 36 001 bis 36 003 (Wasserversorgung) und 37 001 und 37 002 (Abwasserentsorgung) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ08). Einheiten weiterer WZ können in die Erhebung einbezogen werden, wenn diese Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung oder der öffentlichen Abwasserentsorgung übernommen haben. Darüber hinaus richtet sich die Erhebung an die für die öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Anstalten, Körperschaften, Unternehmen und Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung betreiben bzw. die für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet (NUTS-0), Bundesländern (NUTS-1), Regionen (Westdeutsche Flächenländer, Ostdeutschland ohne Berlin, Stadtstaaten) sowie nach Wassereinzugsgebieten und Flussgebietseinheiten ausgewiesen. Ergänzend stellen die Statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse nach NUTS-2-Regionen (Regierungsbezirke) und gegebenenfalls für kleinere Regionen unterhalb der NUTS-2-Ebene dar; NUTS = Nomenclature des unités territoriales statistiques (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistiken).

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum war der 1. Januar bis 31. Dezember 2016.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung wird alle 3 Jahre durchgeführt.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

*Rechtsgrundlagen:* § 7 Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschrift in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter [www.gesetze-im-internet.de/](http://www.gesetze-im-internet.de/). Erhoben werden die Angaben zu § 7 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Darüber hinaus dürfen die statistischen Ämter der Länder nach § 16 Absatz 2 UStatG die Ergebnisse der Erhebung nach § 7 UStatG veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Absatz 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder an das Statistische Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Die zur Durchführung der Erhebung benötigten Hilfsmerkmale werden nach Abschluss der Plausibilitätskontrollen unverzüglich von den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt. Die Erhebungsunterlagen und die Hilfsmerkmale werden spätestens nach Abschluss der Ergebnisaufbereitung der letztmaligen Befragung einer Auswahlinheit gelöscht.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Um die einheitliche Anwendung der Konzepte zu garantieren, stimmen sich die verantwortlichen Statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt in regelmäßigen Sitzungen inhaltlich ab. Sollten im Zuge dieser Abstimmungssitzungen Unterschiede der Datengrundlage auftauchen, so können durch gezielte Recherche bei den Auskunftspflichtigen Fehler identifiziert und ausgeglichen werden.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Die Ergebnisse dieser Erhebung sind, da es sich um eine Totalerhebung handelt, als sehr genau einzustufen. Durch unterschiedliche Auslegungen kann es trotzdem zu abweichenden Abgrenzungen einzelner Merkmale durch die Auskunftspflichtigen kommen.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Die Erhebung erfasst Daten zur Wassergewinnung und -abgabe der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen, zum Anschluss der Bevölkerung an öffentliche Wasserversorgung, Kanalisation und zentrale Kläranlagen, zur Abwassersammlung und -ableitung einschließlich der Mengen des in zentralen oder dezentralen Anlagen behandelten Abwassers nach Behandlungsverfahren. Erhoben werden folgende Merkmale:

1. für die Gewinnungsanlagen

a) Gewinnung von Grund-, Quell- und Oberflächenwasser jeweils nach Menge und Ort der Gewinnungsanlage.

2. für das jeweilige Versorgungsgebiet

a) Bezug von Wasser sowie Abgabe von Wasser nach Liefer- und Abnehmergruppen, Eigenbedarf und Messdifferenz, jeweils nach Menge.

b) Abgabe von Wasser zum Letztgebrauch nach der Menge und Zahl der versorgten Einwohner nach dem Stand vom 30. Juni des Berichtsjahres jeweils nach Gemeinden.

3. für das jeweilige Entsorgungsgebiet

a) Kanalnetz nach Art, Länge und Baujahr sowie Anzahl und Speichervolumen der Regenentlastungsanlagen jeweils nach Gemeinden und nach dem Stand vom 31. Dezember des Berichtsjahres.

b) Art, Menge und Verbleib des gesammelten Schmutz-, Fremd- und Niederschlagswassers, Ort der Einleitstelle des Abwassers.

c) Art der Behandlung von Schmutz-, Fremd- und Niederschlagswasser.

d) Zahl der an Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossenen Einwohner und Einwohnergleichwerte nach dem Stand vom 30. Juni des Berichtsjahres und deren Schmutzwasser nach Gemeinden.

e) Menge des nach der Behandlung in Abwasserbehandlungsanlagen oder unbehandelt eingeleiteten Abwassers sowie die jeweiligen Konzentrationen und Frachten an Schadstoffen und Schadstoffgruppen nach dem Abwasserabgabengesetz sowie Ort der Einleitstelle des Abwassers.

f) Ausbaugröße der Anlagen.

4. bei den für die öffentliche Wasserversorgung und bei den für die öffentliche Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden

a) Zahl der nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Einwohner nach dem Stand vom 30. Juni des Berichtsjahres.

b) Zahl der nicht an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossenen Einwohner nach dem Stand vom 30. Juni des Berichtsjahres.

### 2.1.2 Klassifikationssysteme

- Amtlicher Gemeindegchlüssel: Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde.

- Flussgebietseinheiten: Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern besteht.

### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Definitionen der erhobenen Merkmale können den Erläuterungen zum Fragebogen entnommen werden (siehe Fragebogen im Anhang).

## 2.2 Nutzerbedarf

Ziel der Statistik ist die umfassende Darstellung der öffentlichen Wasser- und Abwasserwirtschaft. Die Daten der Statistik dienen als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Gewässerschutz und zur Weiterentwicklung von Wasserversorgungs- und Abwassersystemen. Im Vordergrund stehen hierbei die Darstellung von Anschlussgraden, die Ausweisung von gewonnenen Wassermengen und eingeleiteten Abwassermengen nach Art der Behandlung. Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), die Länderministerien, das Umweltbundesamt (UBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) sowie die Fachbehörden der Länder. Weitere Nutzer sind große Wasserversorger und Gemeinden, Verbände und Vereinigungen mit Bezug zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzer.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Gewünschte Änderungen an Ausprägungen bestehender Merkmale werden entsprechend dem Stand der Entwicklungen, z.B. im technischen Bereich, angepasst. Änderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich hingegen auf nationaler wie auch europäischer Ebene nur mittels Gesetzesänderung umsetzen. Die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, Verbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sind im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Das Statistische Bundesamt beruft in regelmäßigen Abständen Arbeitsgemeinschaften mit den Statistischen Ämtern der Länder ein. Nutzerinteressen werden von Seiten des Statistischen Bundesamtes auch über interne Ausschüsse und Fachausschüsse (u.a. Fachausschuss "Umweltstatistiken") berücksichtigt.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Es handelt sich um eine Totalerhebung. Die Angaben werden durch die Auskunftspflichtigen (siehe 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen) mittels Onlinefragebogen (in seltenen Fällen mittels Papierfragebogen) an die zuständigen Statistischen Ämter der Länder übermittelt.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung wird mit vier standardisierten (Papier- oder Online-) [Fragebogen](#) (7P, 7W, 7K, 7S) dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Dort werden die Daten erfasst und ein elektronisches Prüfverfahren in Form einer Plausibilitätskontrolle schließt sich an. Danach erfolgt die Weiterleitung der Länderergebnisse (Summensätze) an das Statistische Bundesamt. Dort werden aus den Länderdaten Bundesergebnisse zusammengestellt. Die Erhebungsunterlagen werden evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hieran wird u.a. die hausinterne Rechtsabteilung beteiligt. Die Erhebungsunterlagen finden Sie im Anhang des Qualitätsberichtes.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Möglichen Fehlangaben, die infolge von Fehlinterpretationen von Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen entstehen können, wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen, eine überwiegend elektronische Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilitätsprüfungen entgegengewirkt. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder nicht plausiblen Angaben bei den Auskunftsgebenden nachgefragt. Auch ein Vergleich mit den Ergebnissen der Vorerhebung kann Anhaltspunkte für fehlerhafte Daten liefern. Eine weitere Prüfmöglichkeit besteht in der "Bilanzierung" der Einzelangaben auf betrieblicher Ebene (z.B. Wasseraufkommen=Wasserabgabe). Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder eine Aussage getroffen werden. Es kommen keine Hochrechnungsmethoden zur Anwendung.

### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Bei dieser Erhebung werden saisonbedingte Effekte wie z.B. der Einfluss von Wetterbedingungen auf den Wassergebrauch und den Niederschlagswasseranteil in Abwasserbehandlungsanlagen nicht berücksichtigt. Entsprechend werden auch keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Als Basis dienen den auskunftspflichtigen Unternehmen ihre eigenen Verwaltungsunterlagen. Die Belastung der Berichtspflichtigen ist als gering einzustufen. Eine Reduzierung der Belastung kann nur durch eine Gesetzesänderung (Reduzierung der Merkmale) oder zunehmende Nutzung von Verwaltungsdaten (z.B. Daten der unteren Wasserbehörden) erfolgen.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Erhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als sehr genau einzustufen, da es sich um eine Totalerhebung handelt.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Erfassungsgrundlage sind alle Erhebungseinheiten, die als Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung oder Betrieb der Abwasserentsorgung definiert werden sowie die für die öffentliche Wasserversorgung und die öffentliche Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.

Fehlinterpretationen durch geteilte Zuständigkeiten innerhalb der Unternehmen und zwischen den Gemeinden und Verbänden können zu nicht erkennbaren Doppel- oder Untererfassungen führen (Beispiel: Die Betreiber von Einrichtungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung arbeiten mit den Bevölkerungsdaten ihrer Einwohnermeldeämter, die von den Daten der amtlichen Statistik abweichen).

Des Weiteren können sich Fehler in Summierungen (z.B. Wassergewinnung, Wasseraufkommen, Länge des Kanalnetzes) oder falsche Aussagen infolge von Fehlinterpretationen von Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen (z.B. Wasserarten, Regenentlastungsanlagen, Baujahr der Kanäle) ergeben. Möglichen Fehlerquellen in der Phase der Aufbereitung wird durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilisierung entgegengewirkt. Zudem werden Vorerhebungsvergleiche durchgeführt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder eine Aussage getroffen werden.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Es werden keine Imputationsmethoden angewandt. Jedoch werden grundsätzlich fehlende oder nicht plausible Angaben von den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder bei den Auskunftspflichtigen telefonisch oder schriftlich nachgefragt.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Trifft nicht zu.

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Trifft nicht zu.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Erhebungsunterlagen werden am Ende des Berichtsjahres von den Statistischen Landesämtern versendet. Im ersten Quartal des Folgejahres erfolgt der Eingang der Online-Meldungen. Aufgrund der aufwändigen Plausibilisierung müssen jedoch zahlreiche Terminverlängerungen eingeräumt und zeitaufwändige Rückfragen gestellt werden. Erste Tabellen zum Bundesergebnis werden in der Regel 22 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Detaillierte Ergebnisse auf Bundesebene zur öffentlichen Wasserversorgung werden in der Regel nach 24 Monaten bereitgestellt. Im Anschluss daran werden detaillierte Ergebnisse zur öffentlichen Abwasserentsorgung veröffentlicht.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Unter Pünktlichkeit versteht man den zeitlichen Abstand zwischen dem tatsächlichen Veröffentlichungstermin und dem Zieltermin, zu dem die Daten veröffentlicht werden sollten. In der Regel werden die Ergebnisse pünktlich veröffentlicht.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebung wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Auf internationaler Ebene sind Vergleiche mit anderen EU-Mitgliedstaaten nur für einzelne Merkmale möglich.

## 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden 1957 erstmalig in der Veröffentlichung "Die Industrie der Bundesrepublik Deutschland", Reihe 4: Sonderveröffentlichungen, Heft 24, Wasserwirtschaft 1957, Wasserversorgung der Industrie und öffentliche Wasserwirtschaft, veröffentlicht. Eine direkte Vergleichbarkeit statistischer Ergebnisse zu früheren Berichtsjahren ist nicht uneingeschränkt möglich.

Seit dem Berichtsjahr 1975 (Verabschiedung des Gesetzes über Umweltstatistiken 1974) wurde die Erhebung zunächst alle 4 Jahre durchgeführt und die Ergebnisse in einer eigenen Fachserie 19, Reihe 2.1, Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, veröffentlicht.

Mit einem überarbeiteten Gesetz über Umweltstatistiken von 1994 wurde nicht nur die Periodizität auf 3 Jahre verkürzt, sondern auch der Merkmalskatalog (Streichung der Merkmale: Behandlung des gewonnenen Wassers, Angaben zur Wasserbeschaffenheit, Schädlichkeit am Zulauf der Abwasserbehandlungsanlage und Volumen des Klärschlammes) und die Methodik (Veränderung der regionalen Gliederung - Wegfall der Erhebung der Merkmale nach ver- und entsorgter Gemeinde) wurden erheblich verändert. Dieses Gesetz wurde in das Gesetz zur Straffung der Umweltstatistik vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 550) übergeleitet. Dadurch haben sich ab dem Berichtsjahr 2007 folgende Änderungen ergeben:

- Der Berichtsstand der Bevölkerung ist ab Berichtsjahr 2007 der 30. Juni, für die früheren Berichtsjahre ist der Berichtsstand der 31. Dezember.
- Das Merkmal "Hausbrunnen oder Quellen, aus denen Trinkwasser gewonnen wird" wurde gestrichen.
- Der Bereich "Klärschlamm" wird ab dem Berichtsjahr 2006 jährlich in einer separaten Erhebung erfasst und veröffentlicht.
- Die Merkmale zu "Ökonomischen Angaben" sind entfallen.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserentsorgung weist enge Bezüge zur Erhebung der nichtöffentlichen Wasserwirtschaft nach § 8 UStatG auf, die zeitgleich zu dieser Erhebung durchgeführt wird. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Fachserie 19, Reihe 2.2, Nichtöffentliche Wasserversorgung und nichtöffentliche Abwasserentsorgung. Folgende Merkmale sind vereinbar:

- Wassereigengewinnung
  - o Anzahl Wasser gewinnender Unternehmen/Betriebe
  - o Wassermenge
- Fremdbezug von Wasser
  - o Anzahl Wasser beziehender Unternehmen/Betriebe
  - o Wassermenge
- Wasseraufkommen (eingesetzte Wassermenge)
- Abwasserbehandlungsarten (mechanisch, biologisch, biologisch mit zusätzlichen Verfahrensstufen)
- Anzahl Abwasserbehandlungsanlagen
- Jahresfrachten AOX und CSB
- Menge des behandelten Abwassers
- Menge des eingeleiteten Abwassers

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserentsorgung ist intern kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die im Rahmen dieser Statistik erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Durchführung der Wasserflussrechnungen im Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR). Ziel der UGR ist es, den Wasserfluss in wirtschaftlicher Untergliederung sowohl nach Produktions- als auch Wirtschaftsbereichen von der Entnahme aus der Natur, den Übergang in das wirtschaftliche System bis zur Abgabe von Wasser an das natürliche System zu zeigen und alle für den Wirtschaftsprozess relevanten Wasser- und Abwasserströme vollständig zu bilanzieren.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Detaillierte Bundesergebnisse der Erhebung über die öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung werden in Form der Fachserie 19 / Reihe 2.1 publiziert. Erste Ergebnisse werden im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht.

### **Veröffentlichungen**

Detaillierte Ergebnisse der Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden als Fachserie 19,

Reihe 2.1.1. Öffentliche Wasserversorgung

Reihe 2.1.2. Öffentliche Abwasserbehandlung und -entsorgung

Reihe 2.1.3 Strukturdaten zur Wasserwirtschaft

in elektronischer Form veröffentlicht und sind kostenlos im Internet unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) über den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erhältlich. Zudem werden ausgewählte Tabellen unter [www.destatis.de/umwelt](http://www.destatis.de/umwelt) und im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

### **Online-Datenbank**

Gemäß der Europäischen StrukturVO über das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat) werden in der Europäischen Datenbank Ergebnisse veröffentlicht.

Weiterhin können über das Datenbanksystem GENESIS-Online ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) ausgewählte Ergebnisse der Erhebung in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt heruntergeladen werden. Eine weitere Möglichkeit zu länderübergreifenden Vergleichen bietet das Statistik-Portal ([www.statistik-portal.de](http://www.statistik-portal.de)).

Tiefer gegliederte Länderergebnisse können über die Regionaldatenbank abgerufen werden. Diese erreichen Sie z.B. über die Homepage des Statistischen Bundesamtes ([www.destatis.de](http://www.destatis.de) > [Regionaldaten](#)).

### **Zugang zu Mikrodaten**

./.

### **Sonstige Verbreitungswege**

./.

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

- [www.bmu.de](http://www.bmu.de) (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) (u.a. Pressemitteilung "Bundeskabinett beschließt Gesetz zur Straffung der Umweltstatistik" vom 16.03.2005)
- [www.uba.de](http://www.uba.de) (Umweltbundesamt) (u.a. Dokumentation "Der Wassersektor in Deutschland - Methoden und Erfahrungen", Oktober 2001)
- Wirtschaft und Statistik 5/2006: Die Erhebungen nach dem neuen Umweltstatistikgesetz von 2005 (Bernd Becker, Thomas Grundmann, Birgit Hein, Hermann Knichel)
- Wirtschaft und Statistik 5/2004: Wasser- und Abwassersituation in den deutschen Flussgebieten 2001/2002 (Birgit Hein)

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichungstermine dieser Statistik werden in keinem Veröffentlichungskalender festgehalten.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

./.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Veröffentlichung richtet sich an die gesamte Öffentlichkeit. Über die Homepage des Statistischen Bundesamtes unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) werden die Nutzerinnen und Nutzer über die Veröffentlichung der Daten informiert. Die Daten sind allen Nutzerinnen und Nutzern zum selben Zeitpunkt zugänglich.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Es gibt keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

## Erhebung der öffentlichen (allgemeinen) Wasserversorgung 2019

(Wassergewinnung und/oder Wasserbezug mit dem Hauptzweck, die Bevölkerung in Privathaushalten zu versorgen)

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Steinstraße 104-106 14480 Potsdam

7W

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Referat 24 P  
Steinstraße 104-106  
14480 Potsdam

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: Frau Ladewig 0331 8173-1242

Telefax: 030 9028-4037

E-Mail: [Umweltstatistiken@statistik-bbb.de](mailto:Umweltstatistiken@statistik-bbb.de)

### Beachten Sie folgende Hinweise:

Die Angaben sind für alle Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen zu machen, die Sie betreiben.

Angaben gegebenenfalls sorgfältig schätzen.

Bitte auf ganze Zahlen runden.

Identnummer

(bei Rückfragen bitte angeben)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

### Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 **Echtes Grundwasser** ist unterirdisch anstehendes Wasser ohne Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser.
- 2 Bei **Quellwasser** ist das aus dem Sammelbehälter ablaufende, ungenutzte Überlaufwasser nicht mitzuzählen.
- 3 **Uferfiltrat** ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt; es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt. Eine Gewinnung bitte auch bei einem geringen Anteil an Uferfiltrat eintragen.
- 4 **Angereichertes Grundwasser** besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und gegebenenfalls Uferfiltrat. Bitte die gewonnene Wassermenge insgesamt eintragen.
- 5 Das gewonnene **See-, Talsperren- und Flusswasser** enthält nur die für die unmittelbare Versorgung (ohne Anreicherung) verwendeten Mengen. Einschließlich Meer- und Brackwasser, z. B. Meerwasserentsalzungsanlagen.
- 6 Als **Fremdbezug** bitte die gesamten bezogenen Mengen angeben, die Sie mit einem Zulieferer abrechnen oder kostenfrei beziehen. Etwaige „Durchleitungen“ in Ihrem Leitungsnetz an „Dritte“ bitte nicht eintragen.
- 7 **Letztverbraucher** sind alle Endverbraucher, mit denen Sie das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe an andere Wasserversorgungsunternehmen ist keine Abgabe an Letztverbraucher, sondern Abgabe zur Weiterverteilung.
- 8 **Einwohner** am Hauptwohnsitz. Zweitwohnsitze werden nicht berücksichtigt.
- 9 Zum **Kleingewerbe** zählen in diesem Zusammenhang alle Abnehmer, deren Wasserverbrauch nicht separat erfasst, sondern über einen Hauszähler zusammen mit anderen Einheiten (privaten Haushalten) abgerechnet wird, wie gegebenenfalls Bäckereien, Metzgereien, Arztpraxen oder Rechtsanwaltskanzleien. Nicht zum Kleingewerbe zählen gewerbliche Unternehmen (Industrie, Handel, Verkehr, Dienstleistungen) oder sonstige Abnehmer (z. B. öffentliche Einrichtungen, Krankenhäuser, Bundeswehr, Landwirtschaft).
- 10 Als **Abgabe zur Weiterverteilung** sind die gesamten zur Weiterverteilung abgegebenen Mengen anzugeben, die Sie mit dem belieferten Unternehmen abrechnen oder kostenlos abgeben haben. Etwaige „Durchleitungen“ in Ihrem Leitungsnetz an „Dritte“ bitte nicht eintragen.
- 11 **Wasserwerkseigenverbrauch** ist der betriebsinterne Wasserverbrauch innerhalb Ihrer Wasserversorgungsanlage, z. B. für Filterspülung, Rohrnetzspülung, Sozialbereich.
- 12 Unter **Wasserverlusten** und **Messdifferenzen** versteht man den Anteil des in das Rohrnetz eingespeisten Wassers, dessen Verbleib im Einzelnen nicht erfasst werden kann. Er setzt sich zusammen aus tatsächlichen Verlusten, z. B. durch Rohrbrüche, undichte Rohrverbindungen oder Armaturen sowie aus scheinbaren Verlusten, z. B. Fehlanzeigen der Messgeräte, unkontrollierte Entnahme.
- 13 **Betriebswasser** ist Wasser, das in einem gesonderten Leitungsnetz an Betriebe für Brauchwasserzwecke abgegeben wird.



Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Referat 24 P  
Steinstraße 104-106  
14480 Potsdam

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

7W

Muster

A Wasseraufkommen im Jahr 2019

1 Eigengewinnung nach Wasserarten

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bei Meldungen für mehr als 14 Anlagen bitte dieses Blatt kopieren, bevor Sie Eintragungen vornehmen.

Anlagen- Nummer	Amtlicher Gemein- schlüssel (AGS) (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	Standort der Gewinnungsanlage (Gemeinde/-teil)	Art des gewonnenen Wassers					SA	
			Grundwasser 1	Quellwasser 2	Uferfiltrat 3	Angereichertes Grundwasser 4	See- und Talsperrenwasser 5		Flusswasser 5
1000m³									
			201	202	203	204	205	206	2
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
Eigengewinnung nach Wasserarten insgesamt .....									1

2 Fremdbezug **6**

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

2.1 Innerhalb des Bundeslandes

Identnummer (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	von anderen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) (Name, Sitz des WVU)	Menge in 1000 m <sup>3</sup>	SA
_____	_____	301 _____	4
_____	_____	301 _____	
_____	_____	301 _____	
_____	_____	301 _____	
_____	_____	301 _____	
2.1.1 von anderen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) insgesamt .....		301 _____	3
2.1.2 von Industriebetrieben und sonstigen Lieferanten .....		302 _____	
2.2 aus anderen Bundesländern .....		303 _____	3
2.3 aus dem Ausland .....		304 _____	
A2 Fremdbezug insgesamt = <i>Summe A2.1.1 + A2.1.2 + A2.2 + A2.3</i> .....		305 _____	3
<b>A Wasseraufkommen insgesamt = <i>Summe A1 + A2</i></b> .....		306 _____	

B Wasserabgabe im Jahr 2019

1 Wasserabgabe an Letztverbraucher **7**

1.1 Angaben für die Gemeinden Ihres gesamten Versorgungsgebietes innerhalb Ihres Bundeslandes

Amtlicher Gemein- schlüssel (AGS) (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	Wasserabgabe an Letzt- verbraucher innerhalb des Bundeslandes Versorgungsgebiet (Gemeinde/-teil) <b>7</b>	Unmittelbar versorgte Einwohner (Stand: 30.06.2019) <b>8</b>	Jahresmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher insgesamt <b>7</b>	darunter Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe <b>9</b>	SA
		Anzahl	1000m <sup>3</sup>		
_____	_____	401 _____	402 _____	403 _____	6
_____	_____	401 _____	402 _____	403 _____	
_____	_____	401 _____	402 _____	403 _____	
_____	_____	401 _____	402 _____	403 _____	
_____	_____	401 _____	402 _____	403 _____	
_____	_____	401 _____	402 _____	403 _____	
_____	_____	401 _____	402 _____	403 _____	
_____	_____	401 _____	402 _____	403 _____	
_____	_____	401 _____	402 _____	403 _____	
_____	_____	401 _____	402 _____	403 _____	
Innerhalb Ihres Bundeslandes insgesamt = <i>Summe B1.1</i> .....		401 _____	402 _____	403 _____	5

1.2 Versorgungsgebiet in anderen Bundesländern oder im Ausland

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Tragen Sie bitte zusätzlich die Angaben für dieses Teilgebiet ein.

Amtlicher Gemein- schlüssel (AGS) (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	Wasserabgabe an Letzt- verbraucher in anderen Bundesländern/im Ausland Versorgungsgebiet (Gemeinde/-teil) 7	Unmittelbar versorgte Einwohner (Stand: 30.06.2019) 8	Jahresmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher insgesamt 7	darunter Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe 9	SA
		Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>		
_____	_____	501 _____	502 _____	503 _____	7
_____	_____	501 _____	502 _____	503 _____	
_____	_____	501 _____	502 _____	503 _____	
_____	_____	501 _____	502 _____	503 _____	
<b>In anderen Bundesländern/im Ausland insgesamt = Summe B1.2</b> .....		501 _____	502 _____	503 _____	5
<b>B1 Abgabe an Letztverbraucher insgesamt = Summe B1.1 + B1.2</b> .....		504 _____	505 _____	506 _____	

2 Wasserabgabe zur Weiterverteilung 10

2.1 Innerhalb Ihres Bundeslandes

Identnummer (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	an andere Wasserversorgungsunternehmen (WVU) (Name, Sitz des WVU)	Menge in 1 000 m <sup>3</sup>	SA
_____	_____	601 _____	8
_____	_____	601 _____	
_____	_____	601 _____	
_____	_____	601 _____	
_____	_____	601 _____	
<b>2.1.1 an andere Wasserversorgungsunternehmen (WVU) insgesamt</b> .....		601 _____	5
<b>2.1.2 an sonstige Weiterverteiler</b> .....		602 _____	
<b>2.2 an andere Bundesländer</b> .....		603 _____	
<b>2.3 an das Ausland</b> .....		604 _____	
<b>B2 Wasserabgabe zur Weiterverteilung insgesamt = Summe B2.1.1 + B2.1.2 + B2.2 + B2.3</b> .....		605 _____	
<b>B3 Wasserwerkseigenverbrauch</b> .....	11	606 _____	
<b>B4 Wasserverluste/Messdifferenzen</b> .....	12	607 _____	
<b>B Wasserabgabe insgesamt = Summe B1 + B2 + B3 + B4</b> .....		608 _____	
darunter: Betriebswasser .....		13	609 _____

Die Summe aus Abschnitt B muss mit der Summe aus Abschnitt A übereinstimmen.

### Erhebung der öffentlichen (allgemeinen) Wasserversorgung 2019

Zusatzbogen zur Abgrenzung der  
Gewinnungsanlagen im Abschnitt A1



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Referat 24 P  
Steinstraße 104-106  
14480 Potsdam

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Steinstraße 104-106 14480 Potsdam

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: Frau Ladewig 0331 8173-1242

Telefax: 030 9028-4037

E-Mail:

Umweltstatistiken@statistik-bbb.de

#### Beachten Sie folgende Hinweise:

Die folgende Übersicht enthält die Nummer, Kennung und Bezeichnung der Anlagen zur Wassergewinnung. Bitte tragen Sie für alle unten stehenden Anlagen im Bogen 7W Abschnitt A1 jeweils die Anlagen-Nummer und die Wassergewinnung dieser Anlage im Jahr 2019 ein.

Falls Sie 2019 Anlagen genutzt haben, die nicht in der Übersicht genannt sind, ergänzen Sie bitte die Anlagenübersicht auf dem Zusatzbogen 7WZ und die Angaben (Nummer und Wassergewinnung) im Bogen 7W Abschnitt A1.

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

#### Beschreibung der Anlagen

Anlagen-Nummer	Kennung der Anlage	Bezeichnung der Anlage
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>



## Erhebung der öffentlichen (allgemeinen) Wasserversorgung 2019

7W

(Wassergewinnung und/oder Wasserbezug mit dem Hauptzweck,  
die Bevölkerung in Privathaushalten zu versorgen)

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der  
Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung wird alle drei Jahre durchgeführt und stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Trinkwasserversorgung für wasserwirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Erhebung zur öffentlichen Wasserversorgung richtet sich an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung betreiben. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die Wasserversorgung und den Gewässerschutz.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 7 Absatz 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a UStatG sind Inhaberinnen oder Inhaber oder Leitungen der genannten Anlagen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

## Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 2 UStatG dürfen die statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse der Erhebung nach § 7 UStatG veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Dabei wird der Name der auskunftspflichtigen Stelle nicht veröffentlicht.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Einheiten, die in die Erhebung einbezogen sind, und Name und Sitz des liefernden oder abnehmenden Versorgungsunternehmens sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheiten sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Der verwendete amtliche Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS) dient der regionalen Zuordnung. Er besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.



## **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Muster



## DSB-U71WT-2019

### Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung (7W)

Statistikidentifikator: 0247  
EVAS-Nummer: 32211  
Berichtszeit: 2019

Satzformat: variabel  
Satzlänge: 181

Datensatz-Nr. / -Name: DSB-U71WT-2019  
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
U71WT	-	

Beschreibung:

-

Kommentar:

Typisierte Einzeldatensätze

.BASE-Bereich: VII-B-Umwelt-Wasser  
.BASE-Projekt: E\_32211\_2016\_7W\_Versorgung  
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: Destatis  
Ansprechpartner: Bender

Stand: 19.01.2016  
Datum: 25.09.2019

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB-U71WT-2019	<b>Kopfsatz des SammelSpeichers ASP109951179962719</b>
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> DSB-U71WT-2019	<b>ASP-Name:</b> KOPF-ASP109951179962719
	<b>Präfix:</b> -
	<b>Ident-Feld:</b> EF2

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

1	EF1	1		1	ALN	Bereich "W" (Wasserversorgung)
2	EF2	2	- 10	9	ALN	Identnummer des Wasserversorgungsunternehmens
	<b>EF3</b>	<b>11</b>	<b>- 25</b>	<b>15</b>	<b>STR</b>	<b>Standort des Wasserversorgungsunternehmens (AGS)</b>
	<b>EF3UG1</b>	<b>11</b>	<b>- 15</b>	<b>5</b>	<b>STR</b>	<b>Kreis</b>
	<b>EF3UG2</b>	<b>11</b>	<b>- 13</b>	<b>3</b>	<b>STR</b>	<b>Regierungsbezirk</b>
3	EF3U1	11	- 12	2	ALN	Land-Nr.
4	EF3U2	13		1	ALN	Regierungsbezirks-Nr.
5	EF3U3	14	- 15	2	ALN	Kreis-Nr.
6	EF3U4	16	- 19	4	ALN	Verbandsschlüssel
7	EF3U5	20	- 22	3	ALN	Gemeinde-Nr.
8	EF3U6	23	- 25	3	ALN	Gemeindeteil-Nr.
	<b>EF4</b>	<b>26</b>	<b>- 32</b>	<b>7</b>	<b>STR</b>	<b>Wassereinzugsgebiet des Standortes des Wasserversorgungsunternehmens (WEG, s. EF3)</b>
	<b>EF4UG1</b>	<b>26</b>	<b>- 31</b>	<b>6</b>	<b>STR</b>	<b>WEG (7-stellig)</b>
	<b>EF4UG2</b>	<b>26</b>	<b>- 30</b>	<b>5</b>	<b>STR</b>	<b>WEG (6-stellig)</b>
	<b>EF4UG3</b>	<b>26</b>	<b>- 29</b>	<b>4</b>	<b>STR</b>	<b>WEG (5-stellig)</b>
	<b>EF4UG4</b>	<b>26</b>	<b>- 28</b>	<b>3</b>	<b>STR</b>	<b>WEG (4-stellig)</b>
	<b>EF4UG5</b>	<b>26</b>	<b>- 27</b>	<b>2</b>	<b>STR</b>	<b>WEG (3-stellig)</b>
9	EF4U1	26		1	ALN	<b>WEG (2-stellig)</b>
10	EF4U2	27		1	ALN	WEG (1-stellig) und zugleich WEG 1. Stelle
11	EF4U3	28		1	ALN	WEG (2. Stelle)
12	EF4U4	29		1	ALN	WEG (3. Stelle)
13	EF4U5	30		1	ALN	WEG (4. Stelle)
14	EF4U6	31		1	ALN	WEG (5. Stelle)
15	EF4U7	32		1	ALN	WEG (6. Stelle)
	<b>EF5</b>	<b>33</b>	<b>- 50</b>	<b>18</b>	<b>STR</b>	<b>Flussgebietseinheit des Standortes des Wasserversorgungsunternehmens (FGE, s. EF3)</b>
	<b>EF5UG1</b>	<b>33</b>	<b>- 40</b>	<b>8</b>	<b>STR</b>	<b>FGE-, Work-Area-, Planunit-Code (18-stellig)</b>
16	EF5U1	33	- 36	4	ALN	<b>FGE-, Work-Area-Code (8-stellig)</b>
17	EF5U2	37	- 40	4	ALN	FGE-Code (4-stellig)
18	EF5U3	41	- 50	10	ALN	Work-Area-Code (4-stellig)
						Planunit-Code (10-stellig linksbündig)
19	EF6	51		1	ALN	Satzart (1-8)

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB-U71WT-2019		<b>Satzart des SammelSpeichers ASP109951179962719</b>			
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> DSB-U71WT-2019		<b>ASP-Name:</b> SA1	<b>Präfix:</b> PRAEFIX1		
		<b>Schlüssel:</b> 1			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 1
					A Wasseraufkommen (in 1000 m3)
					A1 Eigengewinnung nach Wasserarten
					Art des gewonnenen Wassers
20	EF7	52 - 58	7	NOV07K00	Grundwasser
21	EF8	59 - 65	7	NOV07K00	Quellwasser
22	EF9	66 - 72	7	NOV07K00	Uferfiltrat
23	EF10	73 - 79	7	NOV07K00	angereichertes Grundwasser
24	EF11	80 - 86	7	NOV07K00	See- und Talsperrenwasser
25	EF12	87 - 93	7	NOV07K00	Flusswasser
26	EF13	94 - 100	7	NOV07K00	Eigengewinnung insgesamt
27	EF14	101 - 102	2	ALN	Größenklasse für die Wassergewinnung (EF13)
					01 = unter 10 000 m3
					02 = 10 000 m3 bis unter 20 000 m3
					03 = 20 000 m3 bis unter 30 000 m3
					04 = 30 000 m3 bis unter 50 000 m3
					05 = 50 000 m3 bis unter 100 000 m3
					06 = 100 000 m3 bis unter 200 000 m3
					07 = 200 000 m3 bis unter 300 000 m3
					08 = 300 000 m3 bis unter 500 000 m3
					09 = 500 000 m3 bis unter 1 Million m3
					10 = 1 Million m3 bis unter 10 Millionen m3
					11 = 10 Millionen m3 oder mehr

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB-U71WT-2019		<b>Satzart des SammelSpeichers ASP109951179962719</b>			
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> DSB-U71WT-2019		<b>ASP-Name:</b> SA2			
		<b>Präfix:</b> PRAEFIX2			
		<b>Schlüssel:</b> 2			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 2
20	EF7	52 - 54	3	ALN	A Wasseraufkommen (in 1000 m3) A1 Eigengewinnung nach Wasserarten nach Gemeinde/-teil Anlagennummer
	<b>EF8</b>	<b>55 - 69</b>	<b>15</b>	<b>STR</b>	<b>Standort der Gewinnungsanlage (AGS)</b>
	<b>EF8UG1</b>	<b>55 - 59</b>	<b>5</b>	<b>STR</b>	<b>Kreis</b>
	<b>EF8UG2</b>	<b>55 - 57</b>	<b>3</b>	<b>STR</b>	<b>Regierungsbezirk</b>
21	EF8U1	55 - 56	2	ALN	Land-Nr.
22	EF8U2	57	1	ALN	Regierungsbezirks-Nr.
23	EF8U3	58 - 59	2	ALN	Kreis-Nr.
24	EF8U4	60 - 63	4	ALN	Verbandsschlüssel
25	EF8U5	64 - 66	3	ALN	Gemeinde-Nr.
26	EF8U6	67 - 69	3	ALN	Gemeindeteil-Nr.
27	EF9	70 - 76	7	NOV07K00	Art des gewonnenen Wassers
28	EF10	77 - 83	7	NOV07K00	Grundwasser
29	EF11	84 - 90	7	NOV07K00	Quellwasser
30	EF12	91 - 97	7	NOV07K00	Uferfiltrat
31	EF13	98 - 104	7	NOV07K00	angereichertes Grundwasser
32	EF14	105 - 111	7	NOV07K00	See- und Talsperrenwasser Flusswasser
	<b>EF15</b>	<b>112 - 118</b>	<b>7</b>	<b>STR</b>	Wassereinzugsgebiet des Standortes der Gewinnungsanlage (WEG, s. EF8)
	<b>EF15UG1</b>	<b>112 - 117</b>	<b>6</b>	<b>STR</b>	<b>WEG (7-stellig)</b>
	<b>EF15UG2</b>	<b>112 - 116</b>	<b>5</b>	<b>STR</b>	<b>WEG (6-stellig)</b>
	<b>EF15UG3</b>	<b>112 - 115</b>	<b>4</b>	<b>STR</b>	<b>WEG (5-stellig)</b>
	<b>EF15UG4</b>	<b>112 - 114</b>	<b>3</b>	<b>STR</b>	<b>WEG (4-stellig)</b>
	<b>EF15UG5</b>	<b>112 - 113</b>	<b>2</b>	<b>STR</b>	<b>WEG (3-stellig)</b>
33	EF15U1	112	1	ALN	<b>WEG (2-stellig)</b> WEG (1-stellig) und zugleich WEG 1. Stelle
34	EF15U2	113	1	ALN	WEG (2. Stelle)
35	EF15U3	114	1	ALN	WEG (3. Stelle)
36	EF15U4	115	1	ALN	WEG (4. Stelle)
37	EF15U5	116	1	ALN	WEG (5. Stelle)
38	EF15U6	117	1	ALN	WEG (6. Stelle)
39	EF15U7	118	1	ALN	WEG (7. Stelle)
	<b>EF16</b>	<b>119 - 136</b>	<b>18</b>	<b>STR</b>	Flussgebietseinheit des Standortes der Gewinnungsanlage (FGE, s. EF8)
	<b>EF16UG1</b>	<b>119 - 126</b>	<b>8</b>	<b>STR</b>	<b>FGE-, Work-Area-, Planunit-Code (18-stellig)</b>
40	EF16U1	119 - 122	4	ALN	<b>FGE-, Work-Area-Code (8-stellig)</b> FGE-Code (4-stellig)
41	EF16U2	123 - 126	4	ALN	Work-Area-Code (4-stellig)
42	EF16U3	127 - 136	10	ALN	Planunit-Code (10-stellig linksbündig)
43	EF17	137 - 138	2	ALN	Koordinaten der Gewinnungsanlage
44	EF18	139 - 144	6	NOV06K00	Zonennummer ("31", "32" oder "33" für Deutschland)
45	EF19	145 - 151	7	NOV07K00	Rechtswert (in m; z.B. "411777") Hochwert (in m; z.B: "5655984")

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB-U71WT-2019		<b>Satzart des SammelSpeichers ASP109951179962719</b>			
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> DSB-U71WT-2019		<b>ASP-Name:</b> SA3	<b>Präfix:</b> PRAEFIX3		
		<b>Schlüssel:</b> 3			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	von	bis	Anzahl	Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
						Satzart 3
						A Wasseraufkommen (in 1000 m3)
						A2 Fremdbezug
						2.1 Innerhalb des Bundeslandes...
20	EF7	52	58	7	NOV07K00	2.1.1 von anderen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) insgesamt
21	EF8	59	65	7	NOV07K00	2.1.2 von Industriebetrieben und sonstigen Lieferanten
22	EF9	66	72	7	NOV07K00	2.2 aus anderen Bundesländern
23	EF10	73	79	7	NOV07K00	2.3 aus dem Ausland
24	EF11	80	86	7	NOV07K00	A2 Fremdbezug insgesamt (2.1.1+2.1.2+2.2+2.3)
25	EF12	87	93	7	NOV07K00	Wasseraufkommen insgesamt (A1+A2)
26	EF13	94	95	2	ALN	Größenklasse für das Wasseraufkommen (EF12)
						01 = unter 10 000 m3
						02 = 10 000 m3 bis unter 20 000 m3
						03 = 20 000 m3 bis unter 30 000 m3
						04 = 30 000 m3 bis unter 40 000 m3
						05 = 40 000 m3 bis unter 50 000 m3
						06 = 50 000 m3 bis unter 100 000 m3
						07 = 100 000 m3 bis unter 200 000 m3
						08 = 200 000 m3 bis unter 300 000 m3
						09 = 300 000 m3 bis unter 500 000 m3
						10 = 500 000 m3 bis unter 1 Million m3
						11 = 1 Million m3 bis unter 3 Millionen m3
						12 = 3 Millionen m3 bis unter 5 Millionen m3
						13 = 5 Millionen m3 bis unter 10 Millionen m3
						14 = 10 Millionen m3 oder mehr

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB-U71WT-2019		<b>Satzart des SammelSpeichers ASP109951179962719</b>			
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> DSB-U71WT-2019		<b>ASP-Name:</b> SA4			
		<b>Präfix:</b> PRAEFIX4			
		<b>Schlüssel:</b> 4			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 4
20	EF7	52 - 60	9	ALN	A Wasseraufkommen (in 1000 m3)
21	EF8	61 - 67	7	NOV07K00	A2 Fremdbezug innerhalb des Bundeslandes von anderen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) Identnummer Menge

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11



# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB-U71WT-2019		<b>Satzart des SammelSpeichers ASP109951179962719</b>			
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> DSB-U71WT-2019		<b>ASP-Name:</b> SA5			
		<b>Präfix:</b> PRAEFIX5			
		<b>Schlüssel:</b> 5			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	von	bis	Anzahl	Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
						Satzart 5
						B Wasserabgabe (in 1000 m3)
						B1 Wasserabgabe an Letztverbraucher...
						1.1 innerhalb Ihres Bundeslandes insgesamt
20	EF7	52	58	7	NOV07K00	Anzahl der unmittelbar versorgten Einwohner
21	EF8	59	65	7	NOV07K00	Jahresmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher
22	EF9	66	72	7	NOV07K00	darunter: Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe
						1.2 in anderen Bundesländern/im Ausland insgesamt
23	EF10	73	79	7	NOV07K00	Anzahl der unmittelbar versorgten Einwohner
24	EF11	80	86	7	NOV07K00	Jahresmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher
25	EF12	87	93	7	NOV07K00	darunter: Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe
						B1 Abgabe an Letztverbraucher insgesamt
26	EF13	94	100	7	NOV07K00	Anzahl der unmittelbar versorgten Einwohner
27	EF14	101	107	7	NOV07K00	Jahresmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher
28	EF15	108	114	7	NOV07K00	darunter: Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe
						B2 Wasserabgabe zur Weiterverteilung...
						2.1 innerhalb Ihres Bundeslandes...
29	EF16	115	121	7	NOV07K00	2.1.1 an andere Wasserversorgungsunternehmen (WVU) insgesamt
30	EF17	122	128	7	NOV07K00	2.1.2 an sonstige Weiterverteiler
31	EF18	129	135	7	NOV07K00	2.2 an andere Bundesländer
32	EF19	136	142	7	NOV07K00	2.3 an das Ausland
33	EF20	143	149	7	NOV07K00	B2 insgesamt
34	EF21	150	156	7	NOV07K00	B3 Wasserwerkseigenverbrauch
	<b>EF22</b>	<b>157</b>	<b>163</b>	<b>7</b>	<b>STR</b>	<b>B4 Wasserverluste/Messdifferenzen</b>
35	EF22U1	157		1	ALN	Vorzeichen (+ = plus, - = minus)
36	EF22U2	158	163	6	NOV06K00	Wertfeld
37	EF23	164	170	7	NOV07K00	B Wasserabgabe insgesamt (B1+B2+B3+B4)
38	EF24	171	177	7	NOV07K00	darunter: Betriebswasser
39	EF25	178	179	2	ALN	Größenklasse für versorgte Einwohner je Wasserversorgungsunternehmen
						00 = keine versorgten Einwohner
						01 = 1 bis unter 100 Einwohner
						02 = 100 bis unter 1 000 Einwohner
						03 = 1 000 bis unter 10 000 Einwohner
						04 = 10 000 bis unter 50 000 Einwohner
						05 = 50 000 bis unter 100 000 Einwohner
						06 = 100 000 bis unter 200 000 Einwohner
						07 = 200 000 bis unter 500 000 Einwohner
						08 = 500 000 Einwohner und mehr
40	EF26	180	181	2	ALN	Größenklasse Wasserverluste/Messdifferenzen
						01 = keine Verluste
						02 = unter 0 %
						03 = > 0 % bis unter 5 %
						04 = 5 % bis unter 10 %
						05 = 10 % bis unter 20 %
						06 = 20 % bis unter 50 %
						07 = 50 % und mehr

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB-U71WT-2019		<b>Satzart des SammelSpeichers ASP109951179962719</b>			
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> DSB-U71WT-2019		<b>ASP-Name:</b> SA6	<b>Präfix:</b> PRAEFIX6		
		<b>Schlüssel:</b> 6			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

					Satzart 6
					B Wasserabgabe (in 1000 m3)
					B1 Wasserabgabe an Letztverbraucher...
					1.1 innerhalb Ihres Bundeslandes nach Gemeinde/-teil
	<b>EF7</b>	<b>52</b>	<b>- 66</b>	<b>15</b>	<b>STR</b>
	<b>EF7UG1</b>	<b>52</b>	<b>- 56</b>	<b>5</b>	<b>STR</b>
	<b>EF7UG2</b>	<b>52</b>	<b>- 54</b>	<b>3</b>	<b>STR</b>
20	EF7U1	52	- 53	2	ALN
21	EF7U2	54	- 56	1	ALN
22	EF7U3	55	- 56	2	ALN
23	EF7U4	57	- 60	4	ALN
24	EF7U5	61	- 63	3	ALN
25	EF7U6	64	- 66	3	ALN
26	EF8	67	- 73	7	NOV07K00
27	EF9	74	- 80	7	NOV07K00
28	EF10	81	- 87	7	NOV07K00
29	EF11	88	- 96	9	NOV09K00
	<b>EF12</b>	<b>97</b>	<b>- 103</b>	<b>7</b>	<b>STR</b>
	<b>EF12UG1</b>	<b>97</b>	<b>- 102</b>	<b>6</b>	<b>STR</b>
	<b>EF12UG2</b>	<b>97</b>	<b>- 101</b>	<b>5</b>	<b>STR</b>
	<b>EF12UG3</b>	<b>97</b>	<b>- 100</b>	<b>4</b>	<b>STR</b>
	<b>EF12UG4</b>	<b>97</b>	<b>- 99</b>	<b>3</b>	<b>STR</b>
	<b>EF12UG5</b>	<b>97</b>	<b>- 98</b>	<b>2</b>	<b>STR</b>
30	EF12U1	97	- 97	1	ALN
31	EF12U2	98	- 98	1	ALN
32	EF12U3	99	- 99	1	ALN
33	EF12U4	100	- 100	1	ALN
34	EF12U5	101	- 101	1	ALN
35	EF12U6	102	- 102	1	ALN
36	EF12U7	103	- 103	1	ALN
	<b>EF13</b>	<b>104</b>	<b>- 121</b>	<b>18</b>	<b>STR</b>
	<b>EF13UG1</b>	<b>104</b>	<b>- 111</b>	<b>8</b>	<b>STR</b>
37	EF13U1	104	- 107	4	ALN
38	EF13U2	108	- 111	4	ALN
39	EF13U3	112	- 121	10	ALN
					Wassereinzugsgebiet des Versorgungsgebietes (WEG, s. EF7)
					WEG (7-stellig)
					WEG (6-stellig)
					WEG (5-stellig)
					WEG (4-stellig)
					WEG (3-stellig)
					WEG (2-stellig)
					WEG (1-stellig) und zugleich WEG 1. Stelle
					WEG (2. Stelle)
					WEG (3. Stelle)
					WEG (4. Stelle)
					WEG (5. Stelle)
					WEG (6. Stelle)
					WEG (7. Stelle)
					Flussgebietseinheit des Versorgungsgebietes (FGE, s. EF7)
					FGE-, Work-Area-, Planunit-Code (18-stellig)
					FGE-, Work-Area-Code (8-stellig)
					FGE-Code (4-stellig)
					Work-Area-Code (4-stellig)
					Planunit-Code (10-stellig linksbündig)

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB-U71WT-2019		<b>Satzart des SammelSpeichers ASP109951179962719</b>			
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> DSB-U71WT-2019		<b>ASP-Name:</b> SA7	<b>Präfix:</b> PRAEFIX7		
		<b>Schlüssel:</b> 7			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	von - bis	Anzahl	Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
					Satzart 7
					B Wasserabgabe (in 1000 m3)
					B1 Wasserabgabe an Letztverbraucher...
					1.2 Versorgungsgebiet in anderen Bundesländern oder im Ausland
	<b>EF7</b>	<b>52 - 66</b>	<b>15</b>	<b>STR</b>	<b>Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)</b>
	<b>EF7UG1</b>	<b>52 - 56</b>	<b>5</b>	<b>STR</b>	<b>Kreis</b>
	<b>EF7UG2</b>	<b>52 - 54</b>	<b>3</b>	<b>STR</b>	<b>Regierungsbezirk</b>
20	EF7U1	52 - 53	2	ALN	Land-Nr.
21	EF7U2	54	1	ALN	Regierungsbezirks-Nr.
22	EF7U3	55 - 56	2	ALN	Kreis-Nr.
23	EF7U4	57 - 60	4	ALN	Verbandsschlüssel
24	EF7U5	61 - 63	3	ALN	Gemeinde-Nr.
25	EF7U6	64 - 66	3	ALN	Gemeindeteil-Nr.
26	EF8	67 - 73	7	NOV07K00	Anzahl der unmittelbar versorgten Einwohner
27	EF9	74 - 80	7	NOV07K00	Jahresmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher
28	EF10	81 - 87	7	NOV07K00	darunter: Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe
29	EF11	88 - 96	9	NOV09K00	Anzahl der Einwohner insgesamt (s. EF7)

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> DSB-U71WT-2019		<b>Satzart des SammelSpeichers ASP109951179962719</b>			
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> DSB-U71WT-2019		<b>ASP-Name:</b> SA8	<b>Präfix:</b> PRAEFIX8		
		<b>Schlüssel:</b> 8			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 8
20	EF7	52 - 60	9	ALN	B Wasserabgabe (in 1000 m3)
21	EF8	61 - 67	7	NOV07K00	B2 Wasserabgabe zur Weiterverteilung... 2.1 innerhalb Ihres Bundeslandes Identnummer des Wasserversorgungsunternehmens (WVU) Menge

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 11

## Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld  
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)  
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

### EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt  
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen  
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen  
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung  
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

### ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt  
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

## Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

### Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die Statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

## Produkte und Dienstleistungen

### Informationsservice

[info@statistik-bbb.de](mailto:info@statistik-bbb.de)

Tel. 0331 8173 -1777

Fax 0331 817330 -4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr, Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.

### Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

### Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

### Internet-Angebot

[www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de) mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

### Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

### Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

[bibliothek@statistik-bbb.de](mailto:bibliothek@statistik-bbb.de)

Tel. 0331 8173 -3540

## Datenangebot aus dem Sachgebiet

### Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 24

Tel. 0331 8173-1240

Fax 0331 817330-4037

[umwelt@statistik-bbb.de](mailto:umwelt@statistik-bbb.de)

### Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung  
Q I 1 - 3j
- Umweltökonomische Gesamtrechnungen  
Basisdaten und ausgewählte Ergebnisse  
P V 1 - j